Anlage-Nr.: 1a Seite: 1/5

Hersteller : Borbet GmbH Teiletyp : CW3-7518



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CW3-7518	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallrad	
Radausführung:	Lk 118 F	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	53 mm	
Lochkreisdurchmesser:	118 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	71,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	1250 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2450 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
250, 250L	Serien-Radschraube, Kegel 60°,		140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5		
	mm		

Anlage-Nr.: 1a Seite: 2/5

Hersteller : Borbet GmbH Teiletyp : CW3-7518



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
250	e3*2001/116*0232*		
250	e3*2007/46*0044*		
250L	L779		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74 bis 130	Fiat Ducato	245/50R18	A02) bis A10)
	(Serie 15-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, e1*2001/116*0232* bis NT 15; e1*2007/46*0044* bis NT 10)	A01) G01)K01) K02) T104)	E10)E79) E80) S03)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
250	e3*2001/116*0232*			
250	e3*2007/46*0044*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
83 bis 130	Fiat Ducato (Serie 15-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, ab Modelljahr 2014, e3*2001/116*0232* ab NT 16; e3*2007/46*0044* ab NT 11)	225/55R18 A01) G01)K01) K02) T102) 235/55R18 A01) G01)K01) K02) T104) 245/50R18 A01) G01)K01) K02) T104) 245/55R18 A01) G01)K01) K02) T103) 255/50R18 A01) G01)K01) K02) T103)	A02) bis A10) E79a)E80) S03)	

Anlage-Nr.: 1a Seite: 3 / 5

Hersteller : Borbet GmbH Teiletyp : CW3-7518



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
250 250	e3*2001/116*0232* e3*2007/46*0044*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
83 bis 130	Fiat Ducato (Serie 16-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, ab Modelljahr 2014, e1*2001/116*0232* ab NT 16; e1*2007/46*0044* ab NT 11)	225/60R18 A01) K01)K02) T104) 235/60R18 A01) K01)K02) T107) 255/55R18 A01) K01)K02) K15) T109) 255/55R18C A01) K01)K02) K15)	A02) bis A10) E79a)E80) S03)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Anlage-Nr.: 1a Seite: 4/5

Hersteller : Borbet GmbH Teiletyp : CW3-7518



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
 - Genehmigungs-Nr. e3*2001/116*0232* bis NT 15
 - Genehmigungs-Nr. e3*2007/46*0044* bis NT 10
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
 - Genehmigungs-Nr. e3*2001/116*0232* ab NT 16
 - Genehmigungs-Nr. e3*2007/46*0044* ab NT 11
- E80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Anlage-Nr.: 1a Seite: 5/5

Hersteller: Borbet GmbH Teiletyp: CW3-7518



- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T106) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1900 kg bei LI 106. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 950 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T107) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1950 kg bei LI 107. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 975 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T109) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 2060 kg bei LI 109. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 1030 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. **1a** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-7518 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 17.06.2015